Hamburger SV

Beitrag von „putzi“ vom 27. August 2019, 11:03

> Zitat von ChrisN
>
> Die DFL kann doch im Moment nichts entscheiden: Der Spieler hat eine Spielgenehmigung und fertig.
>
> Ein dir bekannter Verein hat gegen eine Spielwertung, bei dem der Spieler mitgewirkt hat, Einspruch eingelegt. Die hierfür passende Begründung muss fristgerecht bis zum 31.8. erfolgen. Sollte die kommen kann danach überhaupt erst eine Entscheidung gefällt werden. Je nach vorgebrachten Argumenten wäre auch der HSV noch vor einem Votum zu hören. Das kann also noch dauern.

Mal ne Frage zu der von uns geforderte Begründung?

Solange das ganze Verfahren um die Person Jatta noch schwebend ist können wir doch gar nichts begründen oder sehe ich das falsch?